

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 7 (1860)
Heft: 12

Artikel: Aargau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-254549>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

— **Wiedlisbach.** Gemeinnützige Männer von hier arbeiten gegenwärtig an der Gründung einer Gemeinbibliothek, die sowohl der Jugend als den Erwachsenen Lektüre bieten soll. Bereits haben nur Privaten mehr als Fr. 500 gezeichnet und weitere Beiträge von dieser Seite stehen in Aussicht. Die Bürgergemeinde wird ihre schon seit dem Mittelalter geäußnete Kasse ebenfalls öffnen, die Einwohnergemeinde dann in bescheidener Weise nachfolgen. So wird sich ein Fond bilden, mit dem sich Schönes und Werthvolles anschaffen läßt und die Gemeinde sichert sich dadurch ein Eigenthum, das einen bleibenden Werth in sich schließt.

— **Nfis.** Lepthin hatten wir Besuch von unserm werthen Schulinspektor, der trotz Wind und Wetter auch die entlegensten Schulen besuchen wollte. Der Mensch denkt und Gott lenkt! In den Thälern von Trub traf er so viel Schnee an und daher die Schule nur von einigen Knaben besucht, daß er von seinem Plane abweichen mußte, um den geeigneten Orten nachzugehen und dann später den andern. Nach einem Gange von fast drei Stunden besuchte er doch noch die hiesigen drei Schulen. Freilich ging's dann über die gewöhnliche Schulzeit hinaus. Mit Umsicht ging er in der Prüfung zu Werke, konnte freilich nicht in alle Fächer eintreten; man fand jedoch bald, daß er von dem Grundsatz ausging: „Nicht zu viel, aber das Wenige recht gelernt!“ Man merkt's dem Manne aber bald an, daß er das Schulwesen durch und durch versteht und es zu leiten weiß. Auf seine Anregung wurden in hiesiger Gemeinde drei neue Schulhausbauten erstellt, in kurzer Zeit fünf neue Schulen errichtet, die Lehrerbefordnungen verbessert. Ehre daher unserer Gemeinde, Ehre aber auch dem Schulinspektor! (Emmenth.-Blatt.)

Freiburg. Nach hiesigen Blättern soll der Hr. Erziehungsdirektor Charles die Befordnungen der öffentlichen Lehrer herabzusetzen beabsichtigen und bereits die Maßregel bei Einigen in's Werk gesetzt haben.

Margau. Son. Der hiesige Gemeinderath hat die Lehrstellen unserer neuen Bezirksschule, welche mit dem Sommerkurs in's Leben treten soll, besetzt und gewählt:

1. Zum ersten Hauptlehrer für die deutsche und französische Sprache, die Geschichte und Freihandzeichnen: Hrn. Dr. Roth-Herder, bisheriger Lehrer an der Bezirksschule in Bötten (Baselland).

2. Zum zweiten Hauptlehrer für die mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächer und die Geographie Hrn. R. Musfeld, bisheriger Lehrer an der Bezirksschule in Kaiserstuhl.

3. Zum Religionslehrer den Wohllehrw. Hrn. Pfarrer Baumann dahier.

4. Zum Hilfslehrer für Gesang und Schönschreiben Hrn. G. Gloor, Lehrer an der obern Mädchenschule in Seon.

Von der Wirksamkeit der Gewählten darf man das Beste hoffen. Die neue Anstalt sei in Lehrern und Schülern gesegnet!

Zürich. Der Direktor des Erziehungswesens und der Direktor des Erziehungs Rathes haben beschlossen: 1. Es soll für das Schuljahr 1860 auf 1861 den sämtlichen Volksschullehrern und Volksschulkandidaten folgende Preisaufgabe gestellt werden: „Entwurf eines realistischen Lesebuches der Ergänzungsschule mit beispieisweiser Ausarbeitung einzelner Abschnitte.“ 2. Die Abhandlungen zur Lösung dieser Aufgabe sind bis Ende Februar 1861 an die Kanzlei der Direktion des Erziehungswesens zu Handen der letztern in einer von fremder Hand gefertigten Abschrift, welche ohne Namens- und Ortsangabe des Verfassers bloß mit einem Denkspruche versehen sein soll, nebst einer durch ein fremdes Siegel verschlossenen Beilage, welche denselben Denkspruch und den Namen des Verfassers der Abhandlung enthalten soll, einzusenden.

— Die Zahl der Schüler der allgemeinen Volksschule wird gegenwärtig auf 55,900 berechnet. Ganz billig werden nun die Kosten des Volksschulwesens von drei Faktoren, nämlich vom Staate, von den Gemeinden und von den Eltern getragen. Annähernd leistet jährlich:

Der Staat	Fr. 430,000
Die Gemeinden	„ 630,000
Die Eltern	„ 300,000

Jährlich kostet sonach ein Schüler bloß Fr. 25, und während der ganzen Schulzeit Fr. 240. Ohne ökonomische Bethheiligung der Eltern kann die Volksschule durch die einzigen Mittel des Staates und der Gemeinden unmöglich ihre Bedürfnisse zeitgemäß befriedigen, unmöglich sich nach den Forderungen der Zeit entfalten.

Schwyz. Nach dem 11. Rechenschaftsbericht über das Jahr 1858 auf 1859 sind in diesem Kanton für das gesammte Schulwesen ausgegeben worden Fr. 13,231. 62 Rp.

Privat - Correspondenz.

Hr. J. B., Knabenlehrer in L. (Bern): Ihre Sendung habe richtig erhalten.
Freundlicher Gruß!